

**VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN
DER LÖSCH & PARTNER GMBH**

Version 2.1 – 01/2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zweck, Anwendungsbereich und Anwender und Eigentümer	3
2	Nachhaltigkeit	3
3	Auswahl von Lieferanten	3
4	Integres Verhalten.....	3
	4.1 Einhaltung von Recht und Gesetz	3
	4.2 Vermeidung von Interessenkonflikten	3
	4.3 Plagiate und geistiges Eigentum	3
	4.4 Korruption und Geldwäsche	4
	4.5 Fairer Wettbewerb	4
	4.6 Lieferanten	4
	4.7 Datenschutz/Datensicherheit	4
	4.8 Offenlegung von Informationen und Beziehungen zu Behörden	4
	4.9 Finanzielle Verantwortung	4
	4.10 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	5
5	Sozialpolitik.....	5
	5.1 Einhaltung von Menschenrechten	5
	5.2 Zwangs- und Kinderarbeit	5
	5.3 Sklaverei und Menschenhandel	5
	5.4 Chancengleichheit und Diskriminierung	5
	5.5 Ethische Rekrutierung	5
	5.6 Vergütung	5
	5.7 Koalitionsfreiheit/Tarifautonomie	6
	5.8 Sicherheit und Gesundheit	6
6	Umweltschutz	6

1 Zweck, Anwendungsbereich und Anwender und Eigentümer

Der Zweck dieses Dokuments ist die Beschreibung notwendiger Anforderungen an Lieferanten und Partner der Lösch & Partner GmbH, um geltende Sozialstandards, Arbeitsstandards, Arbeitssicherheitsstandards sowie Standards des Umwelt-, Daten- und Informationsschutzes zu erfüllen. Die Einhaltung der Vorgaben des Verhaltenscodex ist Voraussetzung für eine Zusammenarbeit mit der Lösch & Partner GmbH.

Dieses Dokument gilt für alle Lieferanten und Partner der Lösch & Partner GmbH.

Anwender dieses Dokuments sind alle Lieferanten und Partner der Lösch & Partner GmbH.

Eigentümer des Dokuments ist die Geschäftsleitung der Lösch & Partner GmbH.

2 Nachhaltigkeit

Das Prinzip der Nachhaltigkeit zielt darauf ab, Aspekte des Umweltschutzes gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Aspekten zu berücksichtigen.

Wirtschaftliches Wachstum darf nicht zu Lasten des Planeten oder auf Kosten nachfolgender Generationen erfolgen. Es gilt, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen ohne die Lebensqualität der zukünftigen Generationen zu gefährden.

Nachhaltigkeit soll einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg eines Unternehmens leisten und dessen zukünftige Entwicklung sichern.

3 Auswahl von Lieferanten

Neben den wirtschaftlichen Kriterien sind für uns bei der Auswahl unserer Lieferanten sowie der Beurteilung neuer und bestehender Lieferbeziehungen auch die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards, der Schutz der Umwelt sowie Antidiskriminierungs- und Antikorruptionsvorgaben relevant.

Die Lösch & Partner GmbH erwartet von seinen Lieferanten und Subunternehmern, dass sie den Grundsätzen in diesem Verhaltenskodex zustimmen.

4 Integres Verhalten

4.1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Regeln, Vorschriften müssen eingehalten werden.

4.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte in den Geschäftsbeziehungen mit der Lösch & Partner GmbH oder Dritten sind zu vermeiden. Dies gilt ebenso für Situationen, die den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken könnten.

4.3 Plagiate und geistiges Eigentum

Die Lösch & Partner GmbH erwartet von seinen Lieferanten ein striktes Vorgehen gegen den Erwerb und die Nutzung von Plagiaten.

Gültige geistige Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner müssen respektiert und geschützt werden.

4.4 Korruption und Geldwäsche

Jede Art von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung sowie die Zahlung oder Entgegennahme von Schmiergeldern oder anderen Vorteilen, die die Entscheidungsfindung beeinflussen könnten, ist strikt abzulehnen und zu unterlassen.

Es dürfen nur Geschäftsbeziehungen unterhalten werden, deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind und deren geschäftliche Aktivitäten im Einklang mit den Gesetzen stehen.

4.5 Fairer Wettbewerb

Alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze sowie dazugehörige Vorschriften sind einzuhalten. Es wird ein faires Verhalten im Wettbewerb erwartet.

4.6 Lieferanten

Von Lieferanten der Lösch & Partner GmbH wird erwartet, dass diese auch bei ihren eigenen Zulieferern sicherstellen, dass sie den im „Verhaltenskodex für Lieferanten der Lösch & Partner GmbH“ genannten Anforderungen genügen.

4.7 Datenschutz/Datensicherheit

Lieferanten müssen vertrauliche Informationen und schützenswerte Daten vorschriftsmäßig verwenden und vor unzulässiger Offenlegung, Diebstahl, Missbrauch und Betrug sichern. Als vertraulich gelten Informationen, die geheim und nicht oder noch nicht veröffentlicht sind oder ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet wurden. Darunter zählen u.a. auch Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten.

Gültige geistige Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner sind zu respektieren.

4.8 Offenlegung von Informationen und Beziehungen zu Behörden

Es muss unseren Lieferanten ein Anliegen sein, mit allen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Behörden kooperativ und aufrichtig zusammen zu arbeiten. Sie müssen bestrebt sein, alle erforderlichen Informationen rechtzeitig, vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen.

Alle Unterlagen, die im Verantwortungsbereich des Lieferanten fallen, müssen der Wahrheit entsprechen. Geschäftsprozesse müssen angemessen dokumentiert werden.

Die vollständige und korrekte Erfassung rechnungslegungsrelevanter Informationen muss sichergestellt werden. Bei der Aufbewahrung von Dokumenten sind die gesetzlichen Fristen zu wahren.

4.9 Finanzielle Verantwortung

Lieferanten verpflichten sich zur korrekten und wahrheitsgemäßen Berichterstattung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie gegenüber der Öffentlichkeit und allen staatlichen Stellen. Entsprechend ist den jeweiligen Gesetzen, Standards, Praktiken und Regelungen Folge zu leisten.

Aufzeichnungen und Bücher müssen alle Daten, Prüfbescheinigungen und sonstigen schriftlichen Dokumente umfassen, die zur Finanzberichterstattung und Erfüllung von Offenlegungspflichten notwendig sind, sowie Unterlagen, die für andere Zwecke erhoben werden.

4.10 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Jeder Hinweis auf mögliches Fehlverhalten muss vom Lieferanten ernst genommen werden. Die Identität der meldenden Person muss geschützt werden. Diese muss vor Vergeltungsmaßnahmen oder sonstigen Benachteiligungen ebenfalls geschützt werden.

5 Sozialpolitik

5.1 Einhaltung von Menschenrechten

Von unseren Lieferanten erwarten wir die uneingeschränkte Achtung und Einhaltung der geltenden Menschenrechte sowie eine faire und respektvolle Behandlung seiner Mitarbeiter.

5.2 Zwangs- und Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit in jeglicher Form ist verboten. Das Mindestalter für Beschäftigte ist nach den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und internationalen Vereinbarungen einzuhalten.

Es darf keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit gemäß dem Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO eingesetzt werden.

5.3 Sklaverei und Menschenhandel

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass jeglicher Einsatz von Sklavenarbeit sowie die Teilnahme am Menschenhandel von Personen mit oder ohne Organisationen strikt abgelehnt wird und nicht zum Einsatz kommt.

5.4 Chancengleichheit und Diskriminierung

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich verpflichten, keine Art von Diskriminierung oder Belästigung (z.B. aufgrund von Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, Zivilstand, politischer oder gewerkschaftlicher Zugehörigkeit) zu dulden. Sie müssen die Grundlagen von fairer Behandlung und Chancengleichheit beachten und jede Art von verbaler oder körperlicher Belästigung von Mitarbeitern ablehnen.

5.5 Ethische Rekrutierung

Bei der Auswahl potenzieller neuer Mitarbeiter ebenso wie bei der Beförderung oder der Gewährung von Aus- und Weiterbildung müssen Lieferanten sich an die Grundsätze der Chancengleichheit halten. Dabei müssen sie dafür sorgen, dass Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Rasse, der Hautfarbe, der Religion, des Familienstands, der sexuellen Ausrichtung, der ethnischen Zugehörigkeit, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung oder sonstiger Merkmale, die durch geltende Gesetze oder Bestimmungen einen besonderen Schutz genießen, strikt ausgeschlossen wird.

5.6 Vergütung

Angestellten müssen Löhne und Zusatzleistungen nach den jeweils geltenden Gesetzen gezahlt werden, unter Beachtung der Bestimmungen zu Mindestlöhnen und in Einklang mit den lokalen Standards; sofern diese nicht existieren muss eine faire Entlohnung erfolgen, damit die Angestellten ihre Grundbedürfnisse befriedigen können.

Geltende Gesetze und branchenspezifischen Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeiten und Überstunden müssen eingehalten werden.

5.7 Koalitionsfreiheit/Tarifautonomie

Die Rechte der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens sind zu respektieren.

5.8 Sicherheit und Gesundheit

Lieferanten sind verpflichtet, ihren Angestellten einen sicheren und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Darunter fallen auch vom Unternehmen bereitgestellte Unterkünfte.

Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser, ausreichende Beleuchtung, angemessene Raumtemperatur, gute Belüftung und saubere Sanitäreinrichtungen.

Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren am Arbeitsplatz schützen und Risiken vermeiden, die sich aus der am Arbeitsplatz bereitgestellten Infrastruktur ergeben.

6 Umweltschutz

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese ihre Geschäftstätigkeit auf eine ökologisch verantwortliche Weise ausüben. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie international anerkannte Standards zum Schutz der Umwelt müssen eingehalten werden. Dazu gehören unter anderem der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffen) sowie der Einsatz klimafreundlicher Produkte. Auch die Anwendung von Verfahren zur Reduzierung von Treibhausgasen, der sichere Umgang mit Abfall, Luftemissionen und Abwasser sowie deren Transport, Lagerung, Recycling und Wiederverwendung müssen gewährleistet sein.

Wo zutreffend sind folgende Themen zu beachten und zu behandeln:

- Berichterstattung über Treibhausgasemissionen
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Maßnahmen zur Dekarbonisierung
- Erhalt bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität
- Reduzierung des Wasserverbrauchs
- Umweltschonende Wasserwirtschaft
- Erhalt bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität
- Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement
- Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung
- Abfallvermeidung
- Wiederverwendung und Recycling von Rohstoffen
- Maßnahmen zum Tierschutz
- Erhalt bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt
- Minimierung der Landnutzung und Entwaldung
- Erhalt bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenqualität
- Minimierung der Lärmemissionen

Lieferanten sind zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes angehalten.

Gez. Jürgen Bayer
 Geschäftsführung